

Schönheitschirurgie

Die Schönheitschirurgie hat weder mit Krankheit noch mit den Folgen eines Unfalls zu tun. Eingriffe bzw. Behandlungen dieser Art werden somit nie von der Krankenversicherung vergütet.

Kostenvoranschlag

Wenn es sich um einen schönheitschirurgischen Eingriff handelt, der von der Versicherung nicht übernommen wird, sollten Sie einen Kostenvoranschlag verlangen. Die Kosten eines Eingriffes beinhalten den chirurgischen Eingriff, die Nachsorge, den Spitalaufenthalt (OP-Saal, Material, Erwachraum, Aufenthalt) sowie die Anästhesie. Die Preise können variieren, da jede Intervention je nach Patient in bezug auf Dauer und Verlauf verschieden sein kann. Zudem sind auch Preisunterschiede in bezug auf das Spital nicht auszuschliessen.

mögliche Komplikationen

Sie sollten ebenfalls an die Risiken, Komplikationen sowie an die zusätzlich notwendigen Nachoperationen denken. Jeder Eingriff kann einen verschiedenen Verlauf nehmen. Komplikationen bedeuten einen Mehraufwand, welche im Kostenvoranschlag nicht enthalten sind. Wir empfehlen, auch über diese Risiken mit dem Facharzt vorgängig zu sprechen.

Operationen

der Brust

- Vergrösserung
- Verkleinerung
- Lifting (Mastopexie)

der Silouette

- Lipoaspiration
- Abdominoplastik
- Lifting der Arme und Oberschenkel
- Fettreduktion am Rücken
- Korrekturen bei grösserem Gewichtsverlust

Gesichtschirurgie

- Korrektur abstehender Ohren
- Rhinoplastie (Nasenkorrektur)
- Korrektur des Kinns
- Lidplastik

Glatzenchirurgie

Verjüngungschirurgie

- Faltenkorrektur
- Facelifting
- Halslifting

Lasers und peelings